

Ständige Konferenz
für Katastrophenvorsorge
und Katastrophenschutz



Zentrale Begriffe des Zivil- und Katastrophenschutzes

Herausgeber:

Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge
und Katastrophenschutz / Geschäftsstelle
c/o Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.
Sülzburgstr. 140
50937 Köln

Telefon: 02 21/4 76 05-291
Telefax: 02 21/4 76 05-288
<http://www.katastrophenvorsorge.de>

Verantwortlich:
Thomas Kaspari
E-Mail: skk@asb-online.de

Stand: August 2000
50(3/00) 140(8/00)

Nachdruck und Verbreitung
mit Quellenangabe und Belegexemplar
erlaubt und erwünscht

© Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge
und Katastrophenschutz, Köln 2000

Anlass und Zielvorstellung zum Thema „Einheitlicher Sprachgebrauch“

Seitdem die Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz sich am 29.09.1997 konstituiert hat, ist die Welt nicht friedlicher und an Katastrophen nicht ärmer geworden. Unglücksfälle neuer Art und Dimensionen, kriegerische Auseinandersetzungen in aller Welt, weltweite Klimaveränderungen, Überschwemmungen, schwermetall-belastete Flüsse, Ölpest, Hungersnöte, Seuchen u.s.w. überziehen den Erdball. Dank der Medien und der modernen Technik ist vieles bis vor unsere Haustür gerückt und wir können und wollen uns der Mitverantwortung nicht entziehen. Im Miteinander der Katastrophenhilfe, des Katastrophenmanagements, der technischen Einsatzmittel steckt auch schon das Problem. Kooperation und Koordination ist von einer gemeinsamen Sprache, einer einheitlichen Anwendung von Fachbegriffen in hohem Maße beeinflusst, der Erfolg vielfach sogar abhängig. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert: Vor genau einem Jahr geschah das tragische Unglück im Mont-Blanc-Tunnel.

Die Vielfalt rechtlicher Begriffe, technischer, taktischer und organisatorischer Bezeichnungen, nationaler und internationaler Abweichungen, machen ein allgemein gültiges Nachschlagewerk erforderlich.

Die Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz hat die Aufgabe in einem Kernsatz formuliert:

Erarbeiten von Musterlösungen für Definitionen von zentralen Begriffen des Zivil- und Katastrophenschutzes.

Die damit beauftragte Arbeitsgruppe besteht aus Mitarbeitern mit einem hohen Erfahrungs- und Wissensstand, die gemeinsam fast alle Fachgebiete abdecken.

Es geht um den Versuch, einen bundesweit verwendbaren Definitionsvorschlag für die wichtigsten Begriffe des Zivil- und Katastrophenschutzes vorzulegen, um eine Einheitlichkeit zu gewährleisten. Vom Auftrag ausgehend ist es wichtig die Zielgruppe, die zukünftigen Nutzer dieses Regelwerkes, genauer zu beschreiben.

Die Erklärung der Begriffe des Zivil- und Katastrophenschutzes, die Verdeutlichung ihrer Bestimmung zielt auf die Anwendung durch die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung und den regelmäßigen Gebrauch durch die Führungskräfte und Organisationen hin. Wir bieten den Behörden und Organisationen, den hauptberuflichen wie ehrenamtlichen Mitarbeitern ein Hilfsmittel zum praktischen Nutzen im täglichen Geschäft. Sie haben die Gelegenheit, mit der Anwendung der beschriebenen Fachbezeichnungen ihre Arbeit verständlicher und transparenter zu machen. Bisher unklare und damit verschieden interpretierbare Begriffe gehören mit der begonnenen „Begriffsklärung“ der Vergangenheit an.

Der Umfang der Projektarbeit ergibt sich zwangsläufig aus dem außerordentlich weit gefächerten Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes.

Zunächst ist eine umfangreiche Sammlung von Stichwörtern (ca. 650 Fachbegriffe) aus dem großen Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes und den mit diesen verzahnten Sachgebieten entstanden. Einschlägige Gesetze des Bundes und der Länder, Vorschriften, Normen, Regelwerke und Bestimmungen entwickelten sich zu einem sprudelnden Quell historischer, doppeldeutiger und aktueller Fachbegriffe. Hierbei ist die Aufgabe zu erfüllen, die Definitionen älterer, bekannter Begriffe kritisch zu überprüfen und moderne Begriffe aufzunehmen.

Um nicht in dieser unendlichen Begriffsflut zu ertrinken und eine spätere Nutzung im Sinne eines einheitlichen Sprachgebrauchs gezielt zu entwickeln, haben wir den Auftrag modifiziert. Das begonnene, fast unüberschaubare Werk haben die Mitglieder der Projektarbeitsgruppe neu gegliedert und dreigeteilt:

- Zentrale Begriffe des Zivil- und Katastrophenschutzes
- Wörterbuch des Zivil- und Katastrophenschutzes
- Abkürzungsverzeichnis des Zivil- und Katastrophenschutzes

1. Zentrale Begriffe konzentrieren sich auf die Kernbereiche

- Aufbau- und Ablauforganisationen
- signifikante Begriffe
 - die von mehreren Organisationen benutzt werden
 - die im allgemeinen Sprachschatz verankert sind
 - die bundesweit verwendet werden
- gleicher Buchstabenfolge aber mit unterschiedlichen Bedeutungen
- unterschiedliche Worte für gleiche Begriffe

Die Liste der „Zentralen Begriffe“ wird durch diese Vorgaben auf eine überschaubare Anzahl begrenzt. Zu den ca. 100 Definitionen haben uns auch die Stellungnahmen der Länder und der Koordinatoren der anderen Projektgruppen der Ständigen Konferenz ermuntert.

Verweise auf an anderer Stelle beschriebene Begriffe sind im Text kursiv geschrieben. Die „zentralen Begriffe“ werden auch im Wörterbuch aufgeführt, teilweise ergänzt mit einer ausführlichen Definition. Es wird auch Quellenangaben enthalten,

- wenn eine Definition aus Gesetzen, deutschen oder internationalen Normensammlungen wortgleich übernommen wird,
- als numerischer Verweis auf ein Quellenverzeichnis am Ende des Werkes.

Ich bin überzeugt, dass mit diesen grundlegenden Standardbegriffen ein sprachliches Definitionsdach erschaffen worden ist, unter dem auch das noch zu erarbeitende „Wörterbuch“ und das „Abkürzungsverzeichnis“ angesiedelt werden kann.

2. Wörterbuch

Das Wörterbuch ist ein umfassendes Verzeichnis mit definierten Begriffen, die dem Zivil- und Katastrophenschutz zuzuordnen sind. Wie schon erwähnt, bearbeiten wir z. Zt. eine stattliche Liste von ca. 650 Begriffen. Hier muss mit großer Konzentration und Aufmerksamkeit und natürlich viel Zeit umfangreiche Arbeit investiert werden. Die Abstimmung der Definitionen und das Quellenstudium sind in der Gruppe erforderlich und kann nur durch Einzelarbeit vorbereitet werden.

Die Grundlage zu diesem Wörterbuch, d.h. die Sammlung der Begriffe, ist erarbeitet, jedoch benötigt die Projektgruppe noch einige Zeit bis zur Fertigstellung.

3. Abkürzungsverzeichnis

Das Abkürzungsverzeichnis soll das Auffinden der Begriffe erleichtern. Einen ersten Entwurf haben wir erstellt. Abschließend kann dieses Verzeichnis aber erst bearbeitet werden, wenn auch das Wörterbuch vor der Vollendung steht.

Mit großer Sorgfalt sind die zentralen Begriffe mit den als Musterlösung zu verstehenden Definitionen zusammengestellt worden, dennoch ist es denkbar, dass Veränderungs-, Ergänzungs- oder Verbesserungswünsche bestehen.

Die Projektarbeitsgruppe wird alle Anregungen gewissenhaft prüfen.

Köln, im März 2000

Hans Dieter Stoffels

Projektgruppenkoordinator

Zentrale Begriffe des Zivil- und Katastrophenschutzes

A

ABC-Schutz

umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr atomarer, biologischer und chemischer *Gefahren* durch Erkundung und *Dekontamination*.

Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

ist ein im *Rettungsdienst* tätiger Arzt, der die medizinische Aufsicht und Weisungsbefugnis in medizinischen Angelegenheiten über mindestens einen Rettungsdienstbereich hat. Er verfügt über eine entsprechende Qualifikation.

Alarmierung

ist die verbindliche Aufforderung der Hilfskräfte, die *Einsatzbereitschaft* herzustellen und/oder an die der Bevölkerung, bestimmte Verhaltensregeln zu befolgen.

Alarmplan

ist ein verbindlicher Katalog zur Durchführung vorgeplanter Maßnahmen. Er ist nach Kriterien der Dringlichkeit und Notwendigkeit zu gliedern.

Amtshilfe

ist die Vornahme einer Amtshandlung durch eine Verwaltungsbehörde auf Ersuchen einer anderen Behörde auf Grundlage von Art. 35 Abs. 1 Grundgesetz.

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. (ASB)

ist eine gemeinnützige *Hilfsorganisation* in Deutschland. Der ASB hat sich 1888 gegründet und fühlt sich der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung verbunden. Er zählt zu den ältesten Verbänden in der Freien

Wohlfahrtspflege und wird im *Zivil- und Katastrophenschutz* hauptsächlich mit ehrenamtlichen *Helferinnen* und *Helfern* tätig.

Aufenthaltsregelung

bestimmt, dass der jeweilige Aufenthaltsort nur mit Erlaubnis verlassen oder ein bestimmtes Gebiet nicht betreten werden darf. Außerdem kann die Bevölkerung besonders gefährdeter Gebiete evakuiert werden.

B

Befehlsstelle

ist der Sitz der *Einsatzleitung*. Soweit die Festlegung von *Einsatzabschnitten* erforderlich ist, können für diese weitere nachgeordnete Befehlsstellen eingerichtet werden. Die Befehlsstelle kann ortsfest oder beweglich eingerichtet werden.

Bergung

umfasst Maßnahmen zur Befreiung von Menschen oder Tieren, die durch äußere Einwirkungen in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind.

Betreuung

umfasst Maßnahmen zur Unterbringung, Verpflegung sowie zur sozialen Betreuung *Betroffener*. Durch soziale Betreuung werden *Betroffene* mit Gütern des dringenden täglichen Bedarfs versorgt und erhalten erste psychische Hilfe.

Betroffener

ist eine Person, die durch ein Schadenereignis bedroht wird oder geschädigt wurde, ohne verletzt zu sein.

Brandschutz

ist der abwehrende Brandschutz, der alle Maßnahmen zur Bekämpfung von *Gefahren* für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden und Explosionen entstehen, umfasst. Der vorbeugende Brandschutz erstreckt sich auf Maßnahmen zur Verhinderung eines Brandausbruches und einer Brandausbreitung sowie zur Sicherung der Rettungswege. Er schafft außerdem Voraussetzungen für einen wirkungsvollen abwehrenden Brandschutz.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)

ist eine Zivilschutzbehörde des Bundes zur Verstärkung des *Katastrophenschutzes* der Länder. Sie leistet *technische Hilfe* im In- und Ausland.

Bundesgrenzschutz

ist eine *Polizei* des Bundes. Seine Aufgaben sind u.a. der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes und die Abwehr von *Gefahren* für die *öffentliche Sicherheit* oder Ordnung auf Bahnanlagen und Verkehrsflughäfen. Im Wege der *Amtshilfe* kann er auch bei *Großschadenereignissen* und *Katastrophen* eingesetzt werden.

D

Dekontamination

Entgiften, Entseuchen, Beseitigen oder Verringerung radioaktiver Verstrahlung.

Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS)

ist eine in der Menschenrettung aus Seenot tätige gemeinnützige *Hilfsorganisation*.

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG)

ist eine gemeinnützige, selbstständige *Hilfsorganisation* mit der zentralen Aufgabe *Wasserrettung*, die grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen *Helferinnen* und *Helfern* arbeitet.

Deutscher Feuerwehrverband e.V. (DFV)

ist der Fachverband der *Feuerwehren* in der Bundesrepublik Deutschland und ein privatrechtlicher eingetragener Verein.

Deutsches Rotes Kreuz e.V. (DRK)

ist die nationale Rotkreuzgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Es zählt zu den privaten *Hilfsorganisationen* und ist einer der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.

E

Einheiten im KatS

bedeutet die gegliederte Zusammenfassung von Personen und Material, die unter einheitlicher *Führung* stehen.

Einrichtungen

sind ortsgebundene Anlagen zur *Führung*, Versorgung und Unterbringung im *Katastrophenschutz*.

Einsatz

die auf Grund eines Auftrages, Befehls oder eigenen Entschlusses ausgelöste Tätigkeit von Einzelpersonen, *Einheiten* und/oder *Einrichtungen* des Zivil- und Katastrophenschutzes zur *Hilfeleistung* und Schadensbekämpfung.

Einsatzabschnitt

ist ein vom *Einsatzleiter* nach taktischen Erfordernissen festgelegter Teil oder Aufgabenbereich einer *Einsatzstelle*. Er kann örtlich begrenzt oder durch die Art der Einsatz Tätigkeit (zum Beispiel Löschwasserförderung, Brandbekämpfung, *Rettungsdienst*) bestimmt sein.

Einsatzbereitschaft

ist der Zustand von *Einsatzkräften* und *Einsatzmitteln*, der im Allgemeinen den vorgesehenen *Einsatz* ermöglicht. Die personelle Einsatzbereitschaft bezieht sich auf Zahl, Ausbildungsstand und Belastbarkeit der *Einsatzkräfte*. Die technische Einsatzbereitschaft bezieht sich auf die *Einsatzmittel*.

Einsatzkräfte

sind alle im *Einsatz* tätigen Mannschaften mit ihrem zugehörigen Gerät und die Hilfskräfte.

Einsatzleiter (EL)

ist die für die technisch-taktische Einsatzdurchführung gesamtverantwortliche Führungskraft.

Einsatzleitung

besteht aus dem *Einsatzleiter*, den Führungshelfen, dem Stabs- und Hilfspersonal sowie notwendigen *Führungsmitteln*.

Einsatzmittel

sind *Einrichtungen*, Fahrzeuge, Geräte und Material, die *Einsatzkräfte* zur Auftragsbefüllung benötigen.

Einsatzplan

ist die vorherige Festlegung eines möglichen Vorgehens bei bestimmten Situationen.

Einsatzraum

ist das einer taktischen Einheit oder einem Verband zugewiesene Gebiet, in dem diese tätig werden.

Einsatzstelle

ist der Ort beziehungsweise das Objekt, an dem *Einsatzkräfte* bei Bränden, Unglücksfällen oder sonstigen Notständen tätig werden. Die Einsatzstelle kann in *Einsatzabschnitte* unterteilt werden.

Ergänzung des KatS

stellt die im *Zivilschutzgesetz* geregelte Aufgabe des Bundes dar, die Ausstattung des *Katastrophenschutzes* der Länder in den Aufgabenbereichen *Brandschutz*, *ABC-Schutz*, Sanitätswesen und *Betreuung* mit geeigneten Einsatzfahrzeugen zu ergänzen.

Erste Hilfe

umfasst medizinische, organisatorische und betreuende Maßnahmen an Erkrankten oder Verletzten mit einfachen Mitteln.

Evakuierung

ist die vorübergehende Unterbringung von Bewohnern besonders gefährdeter Gebiete in andere Gebiete.

F

Feuerwache

ist eine Einrichtung, in der *Einsatzkräfte*, Fahrzeuge und sonstige Ausstattung der *Feuerwehr* einsatzbereit gehalten werden.

Feuerwehr

ist eine öffentliche oder private Einrichtung zur Abwehr von *Gefahren* für Leben, Ge-

sundheit und Sachen durch Brände, Explosionen, Überschwemmungen, Unfälle und ähnliche Ereignisse. Daneben kann sie noch andere Aufgaben, insbesondere des vorbeugenden *Brandschutzes*, wahrnehmen. Einzelheiten sind in den gesetzlichen Regelungen der Länder und des Bundes festgelegt. Öffentliche Feuerwehren können aus Berufsfeuerwehren und/oder Freiwilligen Feuerwehren oder auch aus Pflichtfeuerwehren bestehen. Private Feuerwehren können Werksfeuerwehren und Betriebsfeuerwehren sein. Freiwillige Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren können in Ortsfeuerwehren (Feuerwehr eines Ortsteils einer Gemeinde) unterteilt sein.

Führung

ist die Einflussnahme auf die Entscheidungen und das Verhalten anderer Menschen mit dem Zweck, mittels steuernden und richtungsweisenden Einwirkens vorgegebene und aufgabenbezogene Ziele zu verwirklichen. Das bedeutet, andere zu veranlassen, das zu tun, was zur Erreichung des gesetzten Zieles erforderlich ist.

Führungsmittel

sind technische Mittel und *Einrichtungen*, die Führungskräfte bei ihrer Führungsarbeit unterstützen. Sie ermöglichen es, die für den *Führungsvorgang* erforderlichen Informationen zu gewinnen, zu verarbeiten und zu übertragen.

Führungsorganisation

legt die Aufgabenbereiche der Führungskräfte fest und gibt die Art und Anzahl der Führungsebenen vor. Die Führungsorganisation stellt sicher, dass die Arbeit des *Einsatzleiters* beziehungsweise der *Einsatzleitung* bei jeder Art und Größe von Gefahrenlagen oder Scha-

densereignissen reibungslos und kontinuierlich verläuft. Bestimmte Aufgabenbereiche sind bereits vorher festzulegen und zuzuordnen.

Führungsstab

besteht grundsätzlich aus dem Leiter des Stabes, den Leitern der Sachgebiete Personal/Innerer Dienst, Lage, *Einsatz*, Versorgung, darüber hinaus bei Bedarf aus den Leitern der Sachgebiete Presse und Medienarbeit sowie *Information und Kommunikation* sowie zusätzlichen, entsprechend der Schadenslage in der *Einsatzleitung* benötigten Fachberatern und Verbindungspersonen.

Führungsvorgang

ist ein zielgerichteter, immer wiederkehrender und in sich geschlossener Denk- und Handlungsablauf. Dabei werden Entscheidungen vorbereitet und umgesetzt. Er unterteilt sich zweckmäßigerweise in Lagefeststellung, Planung und Befehlsgebung.

G

Gefahr

ist Wahrscheinlichkeit einer Störung der *öffentlichen Sicherheit*, verursacht durch ein Naturereignis, technische bzw. organisatorische Fehler oder menschliches Verhalten.

Gefahrenabwehr

sind Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der *öffentlichen Sicherheit*.

Genfer Abkommen

(auch: Genfer Konvention) ist ein System internationaler Übereinkünfte, bestehend aus vier Abkommen (1949) und zwei Zusatzpro-

tokollen (1977). Es regelt den Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte.

Großschadenereignis

ist ein Ereignis mit einer so großen Zahl Geschädigter und/oder in Mitleidenschaft gezogener Sachwerte, das mit der vorhandenen und einsetzbaren Vorhaltung der *Gefahrenabwehr* nur bewältigt werden kann, wenn alle eingesetzten Kräfte unter einer verantwortlichen *Leitung* stehen.

H

Helferinnen / Helfer

sind Frauen und Männer, die freiwillig und ehrenamtlich Dienst in öffentlichen oder privaten Organisationen des *Katastrophenschutzes* leisten.

Hilfeleistung

ist die Unterstützung, die einer Person, einer Organisation, einer Gemeinschaft oder einem Land nach einem Schadenereignis gewährt wird.

Hilfsorganisationen

sind öffentlich- oder privatrechtlich organisierte Personenvereinigungen, die sich zur Mitwirkung im *Zivil- und Katastrophenschutz* verpflichtet haben.

Hochwasserschutz

sind Maßnahmen zur Abwehr von *Gefahren* durch Überflutung.

Humanitäre Hilfe

ist Ausdruck spontaner Solidarität der Bevölkerung Deutschlands mit den von einer kurzfristig eingetretenen Notlage betroffenen Menschen in anderen Staaten durch perso-

nelle, finanzielle und materielle Maßnahmen. Sie dient auch der Pflege der Beziehung zu anderen Völkern und ist Teil der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland.

I

Information und Kommunikation (IuK)

ist ein Sammelbegriff für elektronische Text-, Sprach-, Daten- und Bildübertragung.

Innenministerien

- Das Bundesministerium des Innern ist zuständig für die Koordinierung der *Zivilen Verteidigung*.
- Innenministerien und -senatoren der Länder sind in ihrem Bereich zuständig für den *Katastrophenschutz* und den *Zivilschutz* im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung.

Innerer Notstand

ist ein Ereignis, auf das Artikel 91 des Grundgesetzes zutrifft. Bei einem inneren Notstand besteht eine *Gefahr* für den Bestand oder die freiheitlich demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes. Dazu gehören für den Bund die staatliche Existenz, die Unverletzlichkeit des Staatsgebietes und die Handlungsfähigkeit nach außen. Bei den Ländern betrifft dies die Zugehörigkeit zum Bund sowie die Selbstständigkeit als föderativer Staat.

J

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH)

ist eine *Hilfsorganisation*, die 1952 als Ordenswerk des evangelischen Johanniterordens

gegründet wurde. Sie ist als gemeinnütziger Verein anerkannt und eine freiwillige Hilfsgesellschaft im Sinne des Art. 26 des 1. *Genfer Abkommens* vom 12.08.1949. Zudem ist sie ein Verband der Freien Wohlfahrtspflege und als Fachverband dem Diakonischen Werk unmittelbar angeschlossen.

K

Katastrophe

ist ein Geschehen, das Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen, die Umwelt, erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung in ungewöhnlichem Maß gefährdet oder schädigt.

Katastrophenfall

ist die Feststellung des Zustandes einer drohenden oder eingetretenen *Katastrophe*, der dazu führt, gesetzlich festgelegte Maßnahmen anzuwenden.

Katastrophenschutz

sind die Maßnahmen der Länder zur Verhinderung, Abwehr und Beseitigung von *Katastrophen* oder ihren Folgen. Der Bund ergänzt die Ausstattung des Katastrophenschutzes der Länder mit Einsatzfahrzeugen und einer Ausbildung für die besonderen *Gefahren*, die im Verteidigungsfall drohen.

L

Leitender Notarzt (LNA)

ist ein im *Rettungsdienst* tätiger Arzt, der am Notfallort bei einer größeren Anzahl Verletzter, Erkrankter oder bei außergewöhnlichen Ereignissen alle medizinischen Maßnahmen zu leiten, zu koordinieren und zu überwachen

hat. Er verfügt über eine entsprechende Qualifikation. Der Leitende Notarzt übernimmt medizinische Führungs- und Koordinierungsaufgaben.

Leitstelle

ist eine ständig besetzte *Einrichtung* zur Aufnahme von Meldungen sowie zum *Alarmieren*, Koordinieren und Lenken von *Einsatzkräften*.

Leitung

umfasst die Gesamtverantwortung für die Maßnahmen an einer *Einsatzstelle* und die *Einsatzkräfte*.

Logistik

umfasst die Planung, Bereitstellung, Zuführung und Instandhaltung von Ausstattung, Verbrauchsgütern und Verpflegung im *Einsatz* sowie deren Nachweis.

M

Malteser-Hilfsdienst e.V. (MHD)

Der Malteser Hilfsdienst ist mit 30.000 ehrenamtlichen und 3.700 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie 800.000 Förderern einer der großen caritativen Dienstleister in Deutschland. Die katholische *Hilfsorganisation* ist als eingetragener Verein (e.V.) und gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) bundesweit vertreten. 1953 durch den Malteserorden und den Deutschen Caritasverband gegründet, steht der christliche Dienst am Bedürftigen im Mittelpunkt der Arbeit. Der Malteser Hilfsdienst e.V. wirkt als private *Hilfsorganisation* im *Zivil- und Katastrophenschutz* der Bundesrepublik Deutschland mit und ist

durch die Bundesregierung als nationale Hilfsgesellschaft anerkannt.

Massenanfall

ist ein Notfall mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten sowie anderen Geschädigten oder *Betroffenen*, der mit der vorhandenen und einsetzbaren Vorhaltung des Rettungsdienstes versorgt werden kann.

N

Notarzt

ist ein in der Notfallrettung tätiger Arzt, der über eine entsprechende Qualifikation verfügt.

Notunterkunft

ist die Einrichtung zur vorübergehenden Unterbringung *Betroffener*.

O

Öffentliche Sicherheit

bedeutet die Unversehrtheit von Leben, Gesundheit, Ehre, Freiheit und Eigentum der Bürger und die Funktionsfähigkeit sowie den Bestand des Staates und seiner *Einrichtungen*.

Ortung

ist die Lokalisierung verschütteter oder eingeschlossener Personen.

P

Polizei

sind die Behörden des Bundes und der Länder mit Befugnissen zur Aufrechterhaltung der

öffentlichen Sicherheit bei *Gefahr* im Verzug. Man unterscheidet Schutzpolizei, Wasser-schutzpolizei, Kriminalpolizei und Bereitschaftspolizei.

R

Räumung

umfasst das Freimachen von Straßen und Wegen für Rettungsfahrzeuge sowie die Wiederherstellung der Befahrbarkeit verträumter Straßen.

Retten

bedeutet das Abwenden eines lebensbedrohlichen Zustandes durch lebensrettende Maßnahmen und/oder durch Befreien aus einer lebensbedrohlichen Zwangslage.

Rettungsdienst

ist die öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der *Gefahrenabwehr*; gliedert sich in Notfallrettung und Krankentransport.

Rettungswache

ist eine *Einrichtung* des *Rettungsdienstes* zur Vorhaltung von *Einsatzkräften* und Rettungsmitteln.

S

Sanitätsdienst

leistet organisierte Hilfe bei der Versorgung Verletzter und Erkrankter.

Schadengebiet

ist ein in sich geschlossener und zusammengehörender größerer Raum, in dem sich auch mehrere *Einsatzstellen* befinden können oder

in dem mehrere *Einsatzräume* zugewiesen sind.

Schnell-Einsatz-Gruppe (SEG)

ist eine Gruppe von ausgebildeten *Helfern*. Sie ist so ausgerüstet und ausgestattet, dass sie bei einem *Großschadenfall* oder außergewöhnlichen Ereignissen kurzfristig Verletzte, Erkrankte sowie andere *Betroffene* versorgen kann.

Schutzraum

ist ein Baukörper, der gegen schädliche Stoffe, Einsturz und/oder Waffenwirkungen schützt.

Search and Rescue (SAR, Suchen und Retten)

ist ein national organisierter *Rettungsdienst* der Luftfahrt mit den Aufgaben der Suche nach überflügten, vermissten oder abgestürzten Luftfahrzeugen, *Rettung* der Besatzung und Passagiere. Er kann im Rahmen der *Amtshilfe* auch bei Notfällen zu Lande und zu Wasser eingesetzt werden.

Selbsthilfe

ist ein aus eigenem Antrieb motiviertes spontanes Handeln zur Vermeidung oder Überwindung einer Gefahrensituation.

Sichtung

umfasst die ärztliche Beurteilung und Entscheidung über die Priorität der Versorgung von Patienten hinsichtlich Art und Umfang der Behandlung sowie über Zeitpunkt, Art und Ziel des Transportes.

Stab

ist eine *Einrichtung* mit vorgegebener Organisationsform zur Beratung eines Verantwortlichen. Im Rahmen der *Gefahrenabwehr*

gibt es bei den Katastrophenschutzbehörden Stäbe auf allen Ebenen. Sie haben in der Regel kein Weisungsrecht.

Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz (SKK)

wurde 1997 von den *Hilfsorganisationen* und -werken gegründet. Ihr Ziel ist es, als integratives Gremium eine interdisziplinäre Zusammenarbeit aller im *Katastrophen-* und *Zivilschutz* Verantwortung Tragenden zusammenzuführen, grenzüberschreitende Schadensereignisse zu analysieren und nach Kommunikations-, Führungs- und Kooperationsmodellen zu suchen.

T

Task Force

ist ein internationaler Begriff für eine Einheit, die für einen zeitlich und sachlich begrenzten Spezialauftrag mit Mitarbeitern verschiedener Herkunft zusammengestellt wird.

Technische Einsatzleitung (TEL)

führt die ihr unterstellten *Einsatzkräfte* am Gefahren- oder Schadensort. Der Technische *Einsatzleiter* benötigt zur Erfüllung seiner Aufgaben in der Regel einen *Stab* aus Sachgebieten und Fachberatern. Der Aufgabenumfang und das Ausmaß der personellen Besetzung werden durch die technisch-taktische *Führung* der *Einheiten/Einsatzkräfte* im Einzelfall bestimmt.

Technische Hilfeleistung

umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr von *Gefahren* für Leben, Gesundheit und Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen und ähnlichen Ereignissen entstehen.

Trinkwasseraufbereitung

umfasst Förderung, Aufbereitung, Lagerung, Transport und Verteilung des Trinkwassers für die betroffene Bevölkerung.

W

Wassergefahr

bezeichnet *Gefahren*, die sich durch erhöhte Wasserstände oder durch nicht normale Fließgeschwindigkeiten des Wassers ergeben. Hierzu gehören Hochwasser, Überschwemmungen, Eisgänge, Damm- oder Deichbrüche, Überflutungen und Unterspülungen.

Wasserrettung

dient der Hilfe für Personen in Eis- oder *Wassergefahr* durch *Sichern*, *Retten* oder *Bergen*.

Wasserversorgung

umfasst die zentrale und die unabhängige Löschwasserversorgung. Eine zentrale Wasserversorgung dient der Deckung des Wasserbedarfs von Wohn- und Arbeitsstätten sowie für Löschzwecke. Sie erfolgt durch ein vornehmlich unter Straßen verlegtes Rohrnetz aus Haupt-, Versorgungs- und Anschlussleitungen. Eine unabhängige Löschwasserversorgung stützt sich auf Wasservorräte, die unabhängig von einem Rohrnetz zum Löschen benutzt werden.

Z

Zivilschutz

ist die Sammelbezeichnung für öffentliche und private Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall. Der Zivilschutz wird weltweit als humanitäre Aufgabe gesehen und genießt völkerrechtlich besonderen Schutz.

Zivilschutzgesetz (ZSG)

regelt die Aufgaben des *Zivilschutzes* sowie Art und Umfang der Erfüllung dieser Aufgaben durch Behörden oder öffentliche und private Organisationen. Es wurde durch das Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (ZSNeuOG) vom 25. März 1997 (BGBl.I S.726) novelliert und zuletzt geändert durch das Haushaltssanierungsgesetz vom 22. Dezember 1999 (BGBl.I S.2534).

Zivile Verteidigung

sind nicht-militärische Maßnahmen im Rahmen der Gesamtverteidigung, die sich auf Artikel 73 Nr. 1 des Grundgesetzes beziehen. Sie werden unterteilt in Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt, *Zivilschutz*, Versorgung und Unterstützung der Streitkräfte.